

Pressespiegel vom 14.09.2011

Sächsische Zeitung

Handydaten-Affäre - Rechtsprofessor legt Gutachten vor

Neue Nahrung im Streit um die massenhafte Abfrage von Handydaten in Sachsen: Nach dem kritischen Bericht des Datenschützers bekommt ein Verfassungsrechtler das Wort. Streit im Landtag steht an.

Dresden. Der Streit um die Handydaten-Affäre in Sachsen nimmt wieder Fahrt auf. Verfassungsrechtler Ulrich Battis von der Berliner Humboldt-Universität wird dazu an diesem Mittwoch ein eigens vom Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten vorstellen. Dies sei ein Misstrauensvotum gegen den vom Parlament gewählten Datenschutzbeauftragten, betonten Sprecher von Linken, SPD und Grünen am Dienstag und kündigten Gegenwehr im Landtag an, der parallel zur Vorstellung des Gutachtens tagt.

Erst am vergangenen Freitag hatte Sachsens oberster Datenschützer Andreas Schurig einen Sonderbericht zur massenhaften Abfrage von Handydaten vorgelegt. Darin beanstandete er die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, die mit den Daten Gewalttätern am Rande einer Anti-Nazi-Demonstration am 19. Februar in Dresden auf die Spur kommen will. Schurig hatte die Datenabfrage als unverhältnismäßig kritisiert. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen“, erklärte er. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Linke plant dringlichen Antrag

Die Linksfraktion will zu Beginn der Plenarsitzung an diesem Mittwoch einen dringlichen Antrag einreichen, um das Thema deutlich in den Blickpunkt zu rücken. Sie verlangt unter anderem, dass die von Sachsen auf den Weg gebrachte Bundesratsinitiative zur Präzisierung der Strafprozessordnung in puncto Datenabfragen unverzüglich zurückgezogen und um Erkenntnisse des Datenschutzbeauftragten ergänzt wird.

Die eigentliche Debatte zur Umsetzung der Forderungen aus dem Bericht des Datenschützers wie etwa die Löschung von Daten ist für den Nachmittag geplant. Dann liegt das Gutachten von Battis bereits vor - es wird am Vormittag vorgestellt -, so dass die Diskussion zusätzlich Nahrung erhalten dürfte.

Unterdessen warf das Bündnis „Nazifrei! - Dresden stellt sich quer“, das damals die Demonstrationen mit organisiert hatte, den Behörden Rechtsbeugung vor. Es rief am Dienstag dazu auf, gegen die Staatsanwaltschaft Dresden, das Landeskriminalamt und die Polizeidirektion Dresden Strafanzeige zu stellen. Bei der Staatsanwaltschaft Dresden sei davon noch nichts bemerkt worden, sagte deren Sprecher Lorenz Hasse auf Anfrage. (dpa)

<http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Handydaten-Affaere->

Schuldig wegen zehnfachen Mordversuches

Von Alexander Schneider

Rechtsextremist Stanley N. muss für sieben Jahre und zehn Monate in Haft. Bei der Urteilsverkündung sorgten seine Sympathisanten gestern für einen Eklat. Gespenstisches spielt sich gestern Morgen im Landgericht Dresden ab. Als die Wachtmeister den 21-jährigen Angeklagten Stanley N. in den Saal führen, erheben sich plötzlich 40 meist schwarz gekleidete Gestalten von ihren Sitzen – offensichtlich Angehörige und Sympathisanten des Dresdner Rechtsextremisten, der dort vor Gericht steht. Der schwarze Pulk, mancher trägt Sonnenbrille, bleibt einige Minuten stehen. Es scheint, als erwiesen sie bewusst nicht dem Gericht sondern dem Angeklagten ihren Respekt. Dem Mann, der aus politischen Motiven heraus einen Brandanschlag begangen hat und fast zum Mörder wurde – in dem Haus hatten zehn Bewohner darunter drei Kinder geschlafen.

Für die Anwälte der Geschädigten ist das ein Eklat. „Ich dachte, die heben jetzt auch noch ihren rechten Arm zum Hitlergruß“, sagt später Stephan Schrage. Kollege Alexander Hoffmann nennt das eine „Kampfansage an die Justiz“ durch die Rechtsextremen: „So etwas habe ich noch nie vor Gericht erlebt. Sie haben dem Angeklagten wie einen Märtyrer gehuldigt.“

Politisches Tatmotiv Davon abgesehen kommt es zu keinen weiteren Störungen. Minuten später verkündet Michaela Kessler, die Vorsitzende, das Urteil der Jugendkammer. Stanley N. muss wegen versuchten Mordes in zehn Fällen und besonders schwerer Brandstiftung eine Jugendstrafe von sieben Jahren und zehn Monaten verbüßen. Am 24. August 2010 hat der damals 20 Jahre und neun Monate alte Heranwachsende einen Molotow-Cocktail durch das offene Fenster des Wohnhauses Robert-Matzke-Straße 16 in Pieschen geworfen. In dem Haus befindet sich das ihm seit vielen Jahren verhasste linke Wohn- und Kulturprojekt „RM16“. Die Kammer ist von einem politischen Tatmotiv überzeugt.

Die Mixery-Flasche und flüssigen Grillanzünder hatte N. kurz zuvor in einer Tankstelle gekauft, den Brandbeschleuniger umgefüllt, die Glasflasche mit seiner Socke verstopft, angezündet und um 5.45 Uhr ins zweite Obergeschoss geworfen. Dreimal sagt Richterin Kessler „Gott sei Dank“. Es sei reiner Zufall gewesen, dass die Flasche nicht zersprang und ein Unglück passierte. „In fünf bis zehn Minuten hätten sich die Flammen so weit ausgebreitet, dass wohl nicht alle Bewohner den Anschlag überlebt hätten, so das Ergebnis eines Brandsachverständigen.

Doch zu diesem Zeitpunkt hatte Stanley N. bereits alles für einen Mord getan. Es lag nicht mehr in seiner Macht, das Unglück zu verhindern. Ein Bewohner, der in einem Hochbett schlief, bemerkte und löschte den Brand. Kessler: „Gott sei Dank.“ Stanley N. hatte in dem nicht öffentlichen Prozess „formal“ die Tat gestanden, sich aber nicht weiter geäußert. „Ein von Reue getragenes Geständnis hätte sich gravierend strafmildernd ausgewirkt“, sagt die Vorsitzende. Doch davon war nichts zu bemerken. Angeblich sei er wütend gewesen, weil seine Freundin ihn zuvor per SMS

informiert hatte, sie sei schwanger, aber nicht von ihm.

Ein bekannter Rechtsextremist

Stanley N. ist ein bekannter Rechtsextremist. Er zählte lange zu den Führungskadern von „Assi-Pöbel“, einer Pieschener Jugendbande, die damals zahlreiche Straftaten beging. Auch N. habe mindestens seit 2005 wiederholt das Wohnprojekt angegriffen, angeblich einmal auch per SMS seine Kumpels aufgerufen, das Haus abzufackeln – am Tag nachdem er Ende 2005 selbst Haus und Bewohner angegriffen hatte. „Doch die Bewohner hatten schon damals das Haus gut gesichert“, sagt Richterin Kessler.

Drei Mordmerkmale habe der Täter verwirklicht: niedrige Beweggründe wegen der politischen Motivation, Heimtücke und die Gemeingefährlichkeit. Stanley N. scheint das alles nicht zu interessieren. Er bleibt äußerlich ungerührt. Seine einzigen Gesten sind an seine Sympathisanten im Saal gerichtet. Der 21-Jährige wird nun lange über seine verheerende Tat nachdenken können. Ohne Publikum.

Klare Ansage an rechtsradikale Täter

Alexander Schneider über den Prozess gegen einen Dresdner Neonazi

Ein Neonazi, der seit Jahren in Pieschen sein Unwesen trieb, ist nun verurteilt. Doch die Bewohner des Hauses in der Robert-Matzke-Straße können noch immer nicht aufatmen. Erst am Montag zogen dort Neonazis vorüber und skandierten: „Hier marschiert der nationale Widerstand!“, erzählen die Bewohner. Gestern beim Prozess wurden die Geschädigten des Mordanschlags ebenfalls von Sympathisanten des Angeklagten agitiert: „Lange könnt Ihr Euch nicht mehr verstecken“ oder „Wir kriegen Euch alle!“ sollen sie gesagt haben. Diese Drohungen aus dem rechtsextremen Freundeskreis des Fast-Mörders Stanley N. sind unerträglich.

Da tut es gut, wenn die Vorsitzende Richterin Michaela Kessler klar das politische Motiv der Tat in den Mittelpunkt rückt – auch wenn die Kammer die Öffentlichkeit, und mit ihr die vielen Neonazis, nach Anklageverlesung ausgeschlossen hatte.

Die Frage bleibt, warum der 21-Jährige für seine früheren Taten nicht eher verurteilt wurde. Vielleicht hätte man so den betroffenen Hausbewohnern die Todesangst im August 2010 erspart.

„Ohne jeden Beweis“

Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann wirft Sachsens Datenschützer Andreas Schurig schwere Fehler im Bericht zur Handy-Affäre vor.

Herr Fleischmann, Sachsens Datenschutzbeauftragter ist überzeugt, dass die Justiz unrechtmäßig die Handy-Verbindungsdaten von Tausenden Anti-Nazi-

Demonstranten abgefragt hat. Droht ein neuer Justizskandal?

Absolut nicht, im Gegenteil. Der Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig ist für seinen Vorwurf bisher jeglichen Nachweis schuldig geblieben. Der Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden auf Funkzellenabfragen während der Februar-Demonstrationen wurde formal völlig korrekt eingereicht, hinreichend geprüft und schließlich ausdrücklich genehmigt, weil die Abfragen zur Aufklärung von Straftaten zwingend notwendig waren.

Herr Schurig besteht darauf, dass dieser Eingriff in die Grundrechte vieler friedlicher Demonstranten unverhältnismäßig war und damit gegen Gesetze verstieß.

Der Datenschutzbeauftragte versucht mit einer nicht überzeugenden Begründung, die beantragenden Staatsanwälte einer Gesetzesverletzung zu bezichtigen. Der Vorwurf ist für Juristen nicht nachvollziehbar. Überhaupt ist seine Rüge inhaltlich an vielen Stellen widersprüchlich und beruht zum Teil auf nicht überprüften Annahmen. Ich vermisse letztlich die gebotene Objektivität. Herr Schurig bewegt sich offensichtlich auf einem für ihn fremden Gebiet, für das er zudem gar nicht zuständig ist.

Nicht zuständig? Der Datenschützer wurde vom Landtag beauftragt, die Vorfälle zu prüfen.

Unter Bezug auf Datenschutz hat er allerdings eine Rechtmäßigkeitskontrolle von gerichtlichen Anordnungen durchgeführt. Er verkennt, dass dies nur Gerichten zusteht. Sein Vorgehen stellt eine Missachtung des Richtervorbehalts dar. Mit seiner Rüge versucht er, nicht nur in Sachsen, sondern praktisch bundesweit in die Tätigkeit der Justiz einzugreifen.

Laut dem Datenschützer ist die Abfrage von Handy-Daten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Im Computer der Staatsanwaltschaft sind die Anträge aber bereits vorformuliert, der Amtsrichter muss heute nur noch unterschreiben.

Wenn der Datenschutzbeauftragte deshalb davon ausgeht, ein Richter weiß nicht, worüber er entscheidet, ist das ein genauso ungeheuerlicher wie falscher Vorwurf. Natürlich stehen dem Richter stets auch alle anderen Informationen zur Verfügung. Er hat exakt den gleichen Wissensstand wie der Staatsanwalt, der den Antrag stellt. Im speziellen Fall war ihm daher auch bekannt, dass unter den Tausenden Demonstrationsteilnehmern auch Abgeordnete, Rechtsanwälte, Geistliche und Journalisten sind. Trotzdem hat er die Funkzellenabfrage ausdrücklich genehmigt, da die Anwesenheit dieser Personen für diese Abfrage ohne rechtliche Bedeutung und im Übrigen notwendig und berechtigt war.

Das Ergebnis ist eine gewaltige Datenmenge, auf die nun Polizei und Justiz ungehindert Zugriff haben. Warum wurden die Angaben über Unbeteiligte nicht bereits wieder gelöscht?

Wir arbeiten daran, aber es gibt rechtliche und technische Probleme. Die Verbindungsdaten wurden von den Telefonanbietern auf CDs geliefert. Die sind Beweismittel und können erst nach Abschluss der Gerichtsverfahren vernichtet werden. Ein vorheriges teilweises Löschen ist kaum möglich. Aber kein Unbeteiligter muss etwas befürchten, nur weil seine Nummer auftaucht. Ergeben sich keine Mehrfachtreffer, wird auch nicht geprüft, welcher Name hinter dem Anschluss steckt. Es passiert praktisch nichts.

Viele Betroffene fragen sich, wie man mit Telefonverbindungsdaten Straftäter überführen kann, die aus der Masse heraus agieren. Am Ende weiß die Justiz ja nur, welches Handy wann wo war.

Die Frage zwingt mich, Details aus unserem Ermittlungskonzept offenzulegen. Das ist durch die öffentliche Debatte schon geschehen, der Schaden also bereits eingetreten. Die erfolgte Handy-Abfrage diente dazu, festzustellen, wie über Telefonate die Krawalle gesteuert wurden. Wir wollen nur wissen, welche Personen sich an mehreren Tatorten, an denen es zum Landfriedensbruch kam, aufgehalten haben. Taucht ein Handy an mehreren Tatorten auf, ist das ein Ansatz für Ermittlungen, und wir versuchen, den Nutzer festzustellen. Wir spionieren also nicht willkürlich Personen aus, sondern suchen nur gezielt nach Straftätern.

Bei erneuten Demonstrationen im Februar 2012 wird Sachsens Justiz also wieder fleißig millionenfach Handy-Daten abfragen? Ich vermute nicht, weil sich die Straftäter auf die Funkzellenabfragen eingestellt haben. Sie werden Vorkasse-Handys verwenden, die auf Kunstnamen ausgestellt sind. Als Ermittlungsansatz werden die seit Jahren erfolgreich genutzten Abfragen künftig eher wertlos sein.

Eine Reihe Ihrer Kollegen in der Justiz sind empört und fordern, dass sich der Datenschutzbeauftragte für seine Rüge entschuldigt. Wollen Sie das auch?

Herr Schurig sollte öffentlich richtigstellen, dass die Staatsanwaltschaft Dresden nicht gegen Gesetze verstoßen hat. Eine Entschuldigung brauche ich persönlich nicht.

Das Gespräch führte Gunnar Saft

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2862124>

BILD, Ausgabe Dresden

Diese Jugendrichterin rechnet mit Dynamo-Hools ab – In einem Urteil zeigt sie, dass es den Schlägern nur um rechtsradikale Gewalt geht. Und nicht um Fußball

Von B. Schilz und L. Schlitter

Dresden – Selten hat eine Richterin so Klartext gesprochen wie gestern Michaela Kessler (49) am Landgericht!

Sie verurteilte den Dynamo-Hool Stanley N. (21) zu sieben Jahren und zehn

Monaten wegen zehnfachen versuchten Mordes. Er gehörte zum selbst ernannten „Assis Pöbel“, eine Schlägerbande (s. Kasten).

Zur Urteilsverkündung kamen zahlreiche Mitglieder, versteckt teilweise unter Käppis und Sonnenbrillen, während Richterin Kessler abrechnete.

Sie machte klar, dass es den Hooligans nicht um das Fußballspiel des Traditionsvereins geht, sondern nur um pure politisch motivierte Gewalt. Und das Stanley N. (21) zu feige war dazu zu stehen.

Richterin Kessler: „Der Angeklagte ließ über seinen Anwalt erklären, dass er aus Frust gehandelt hat. Seine Freundin habe ihm zuvor per SMS mitgeteilt, sie wäre von einem anderen schwanger – dies trifft als Motiv nicht zu.“

Stanley N. Warf am frühen Morgen des 28. August 2010 einen Molotow-Cocktail in ein linkes Wohnprojekt auf der Robert-Matzke-Straße, nur zufällig konnte der Brand gelöscht werden, die zehn Bewohner überlebten.

Die Richterin: „Stanley N. Kam 2005 zu der Gruppierung „Assi Pöbel“, die zur rechten Ultra-Szene gehört.“ Bei der gewaltbereiten Gruppe habe er sich wohl gefühlt. „Er gehört zur Führungsriege!“

Michaela Kessler: „Das Wohnprojekt gehörte schon lange zum Feindbild der Gruppe, die bereits unter Beteiligung von Stanley N. Das Haus mit Latten und Steinen bewaffnet überfallen wollte.“

Später setzte Stanley N. Den Brandanschlag allein um. „Die Tat ist eindeutig politisch motiviert, erfüllt damit das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe, war hinterlistig und gemeingefährlich.“

Weil der Angeklagte zur Tatzeit unter 21 war, wurde Jugendstrafrecht angewendet. Sonst wäre das Urteil deutlich härter ausgefallen.

cyberSAX, Das Dresdner Stadtmagazin online

[Nummernsalat gegen Zivilcourage](#)

Der 19. Februar ward wie erwartet zum Exempel – Datenschützer will bis September Rechtmäßigkeit klären

So wie den 13. Februar 2011 wünscht man sich eigentlich den 13. Februar. Da gab es in Dresden zwar leider einen wenigstens kurzen sogenannten »Trauermarsch«, dafür wirksame Gegenproteste und eine medienträchtige Menschenkette – zu anderer Zeit an anderem Ort. Zufriedenheit allenthalben, die auch daran lag, dass nur die lokalen Lager aufmarschierten. Selbst die gruselige Musikanlage der »Trauernden«, die offensichtlich schon öfter Kriege verlor als die eigenen Opas, passte zum Abend.

Auch am 19. Februar – dem Tag, als es in Dresden brannte und sich 687 Straftaten, darunter 450 Verstöße gegen das Versammlungsverbot, 57 Landfriedensbrüche, 47 Körperverletzungen, 16 Straftaten im Amt und sieben Widerstandsdelikte plus 167.988 Euro Gesamtsachschaden anhäuften (Stand: 24. Juni 2011, Quelle: SMI) – gab es eine Szene, die all jene Ereignisse zuvor lässig konterkarierte: Beim Abmarsch der Rechten vom Plauenschen Ring zu zwei S-Bahnen gen Tharandt standen sich plötzlich die beiden Demonstrationparteien gegenüber – nur getrennt durch zwei einfache Polizistenketten. Die einen marschierten zackig in Zehnerreihen mit altem Liedgut von dannen, die anderen verabschiedeten sie mit lauten »Haut ab!«-Rufen. Mehr passierte nicht. Doch das war nach 19 Uhr, nach mehr als elf Stunden Tohuwabohu – da waren alle Bilder gesendet, die meisten Berichte und Kommentare geschrieben.

Was zuvor geschah, ist gut dokumentiert: 118 verletzte Polizisten – Ort, Zeit, Verletzung und mindestens 13 mal Arbeitsunfähigkeit sind in zitierter Antwort aus dem Sächsischen Innenministerium auf eine kleine grüne Landtagsanfrage einzeln dokumentiert. Der Bericht der Arbeitsgruppe »Polizeibeobachtung«, zu dem sich vorab Landtagsabgeordnete, Juristen und auch Journalisten zusammengeschlossen hatten und der ausschließlich Gewalt gegenüber friedlichen Demonstranten erfasste, kam auf rund 150 verletzte Demonstranten plus 200 behandelte Pfeffersprayopfer. Deren Fazit: »Eine Differenzierung zwischen friedlichen Demonstrant/-innen, die zivilen Ungehorsam üben wollten, und Gewalttäter/-innen fand in der Regel durch die Polizei nicht statt.« Vor allem das Urteil der Statt-UN-Beobachter zum Einsatz auf der Bergstraße, wo auch ein bislang in Deutschland unbekanntes Pepperball-Gewehr zum Einsatz kam – in einem TAZ-Video gut zu sehen – fiel hart aus: »Äußerst brutal und absolut unverhältnismäßig.«

Die großen Geheimnisse der kleinen Funkzelle

Doch das ist lang in den Hintergrund getreten, ebenso wie die Diskussion um die untaugliche Strategie, Elbe oder Bahnstrecke als natürliche Hindernisse zu nutzen, um gute von bösen (oder falsche von richtigen) Demonstranten zu trennen. Auch der angekündigte Dialog erwies sich als Placebo: drei Monate später, freitags um eins, nur geladene Gäste wollte der Innenminister für sein Symposium mit Verfassungsrechtlern, Richtern und Polizei in großartig passendem Ambiente, dem Konferenzsaal der Sächsischen Aufbaubank Dresden (SAB), sehen und hören. Immerhin: »Wegen des großen Interesses und der begrenzten Platzkapazität wird das Symposium live im Internet übertragen«, verheißt die offizielle Pressemitteilung – schon 25 Stunden vorher veröffentlicht.

So ward eine Ein-Kanal-Kommunikation zum Dialog. Aber das sind die Sachsen gewohnt. Dennoch gab es selbst in der SAB genug Gegenwind von jenem Klientel, das um diese Zeit nicht anderswo dringender gebraucht wird. Immerhin versprach der Gastgeber hernach den 300 Anwesenden und der weltweiten Netzgemeinde draußen, dass dies kein »abschließender Kreis«, sondern nur ein erstes Signal gewesen sei. Er sei sicher, dass es so gelingen wird, einen großen bürgerschaftlichen friedlichen Protest zu organisieren. Zugleich sprach er den

Blockaden die Fähigkeit zur »erneuten Spaltung des demokratischen Lagers« zu – ohne zu erwähnen, woher die Spaltung stammt und warum sie plötzlich vorbei sein sollte – und lobte persönlich bekannte Dresdner Zivilcouragisten wie Prof. Dr. Güttler, Tom Pauls und Jan Vogler.

Wer nun die Rücknahme der Extremismusklausel (SAX 3.2011), eine Entschärfung des akuten Chili-Entwurfs zum neuen Polizeigesetz oder gar eine liberale Neufassung vom Versammlungsgesetz (SAX 2.2010) erwartet hatte, wurde überrascht, denn es geschah noch ganz anderes: Die Berliner »Tageszeitung« offenbarte einen Monat darauf, als sich Landtag und Ministerien schon in der apolitischen Sommerpause währten, dass die Daten einer großangelegte Funkzellenüberwachung auch in Akten Eingang fand, in denen sie nicht hineingehören. Anhand von Einzelfällen enthüllte die »taz«, dass auch Verstöße gegen das Versammlungsverbot per Mobilfunkfassung ermittelt werden sollten – während als offizieller Grund der richterlichen Genehmigung die Ermittlung von schweren Landfriedensbrüchen südlich des Hauptbahnhofes, also die gesetzlich gedeckte Aufdeckung von »Straftaten erheblicher Bedeutung« war. Doch von der Polizei kamen nette Bewegungsprofile und Erinnerungen an die eigenen mobilen Kontakte für jene Ermittelten, die meist im Kessel zwischen Studentenwerk und Russisch-orthodoxer Kirche erfasst wurden.

Rasant, aber scheinbarweise geriet nun ans Licht, dass das gesamte Gebiet inklusive 12.000 Bewohnern, 20.000 Demonstranten, 3.000 Beschützten und über 4.000 Beschützern erfasst wurde. Anzahl der Datensätze und der Zeitraum erhöhten sich nahezu täglich – ein riesiger Nummernsalat wartet auf langwierige Feinarbeit. Über notwendige Löschungen streiten sich die Datenhorte. Es entsteht das Bild vom Spatzenrudeljagen hoch oben auf dem Rathausturm – mit der Schrotflinte vom Fernsehturm aus.

Doch ist die Anwesenheit und die Aktivität von persönlichen Mobilfunkgeräten in der Nähe von Straftätern überhaupt schon ein gerichtsfester Beweis oder ein Indiz? Jan Hille, stellvertretender Pressesprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft, antwortet auf SAX-Anfrage: »Die Auswertungsergebnisse sind im Zusammenhang mit anderen Beweismitteln und Indizien zu bewerten. Eine pauschale Aussage über den Beweiswert eines erhobenen und ausgewerteten Datensatzes kann daher nicht getroffen werden.« Die umfangreiche Abfrage – auch von guten, weil genehmigten Demonstranten, so wie jene beiderseits des Hauptbahnhofes – begründet er damit, dass »die alleinige Anknüpfungstatsache für eine Funkzellenabfrage der Verdacht schwerer Straftaten« sei und nicht, ob eine Demonstration genehmigt oder nicht genehmigt ist. Genaue Zeitfenster der Abfrage könne er nicht nennen.

Demokratieverfechter sehen sich als Terroristen verfolgt

So gibt es auch keine Auskunft darüber, welche Tatorte erfasst und ob auch die kurzhaarigen Kurzdemonstrierer, deren demokratische Grundrechte durchgeboxt wurden, erfasst wurden. Denn auch von diesen ging mindestens dreimal Gewalt aus. Aber das dürfte egal sein, denn normale Krawalltouristen lernen – wie richtige Räuber oder gar Terroristen – schon auf dem Spielplatz, sich anonyme SIM-Karten

zum schnellen Tausch zuzulegen oder das Gerät im Ernstfall ganz auszuschalten. Auch die mobile zweigerätige kriminelle Vereinigung, die per Presseinformation am 30. Juni als Begründung für den Einsatz des berühmten IMSI-Catchers, der eine Funkzelle simuliert und alle Mobilfunkverbindungen kurz einsaugt und erfasst, nachgereicht wurde und bei denen angeblich als Einzige auch die Inhalte erfasst werden sollten, wäre wohl schon als Bundeswehr-Brandstifter-Fahndungserfolg gefeiert worden, hätten sie an den Tatorten im Kessel telefoniert. Viele der unbedarften Betroffenen sehen sich allerdings, in dem sie sich den Revanchisten entgegen stellen wollten, als pure Demokratieverfechter und sehen sich nun mit Maßnahmen konfrontiert, die eigentlich eigens für Terroristen geschaffen wurden. Zumindest wurde es so propagiert.

Auch Andreas Schneider, Pressesprecher beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig, zeigt sich verwundert über den Aufwand der Dresdner Ermittler. Seine Behörde arbeitet an einer umfassenden Überprüfung der umstrittenen Datenerhebung. Er verweist auf Beispiele, bei denen das Ganze kriminologisch durchaus Sinn hatte: Sparkassenräuber an aufeinander folgenden Tagen an ganz unterschiedlichen Orten oder der bekannte »Holzblock«-Fall von einer Autobahnbrücke, bei dem eine junge Mutter getötet wurde. »Ermittlungstechnisch ist das schon nicht ungeschickt, an Tatorten zu Tatzeiten die Nummern der Anwesenden zu ermitteln – aber bei dieser Masse an Personen und Daten?« Außerdem – darauf wiesen die Datenschützer erfolgreich hin und die Staatsanwaltschaft lenkte ein – sei dies nur bei »erheblichen Straftaten« zulässig. Also bei schwerem Landfriedensbruch schon, bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz keinesfalls. Andreas Schneider rät allen Betroffenen, die Datenlöschung (Formular: siehe Netzinfos) zu beantragen – die Gefahr des Umkehrschlusses, dass dies einer Selbstanzeige gleichkommt, weil man ja dann indirekt zugibt, vor Ort gewesen zu sein, sieht Schneider nicht. Dem stimmt Hille in klassischem Juristendeutsch zu: »Ein Auskunftersuchen begründet keinen Anfangsverdacht einer Straftat.«

Datenschutzbereich im September – Mobilschnüffeln bei Großkrawallen unüblich

Andreas Schneider, dessen Chef bis Mitte September den Prüfbericht veröffentlichen wird, verweist darauf, dass diese »unzulässige Zweckänderung« zugunsten von »Nicht-Anlasstaten« inzwischen wohl gestoppt sei. Die Frage der Verhältnismäßigkeit bei diesem Umfang, der Tiefe und dem Ausmaß – soviel sei dem Bericht vorwegzunehmen – stelle sich aber massiv. Keine Probleme sehen die Datenschützer darin, die Akten – egal ob in Papier- oder Dateiform – endgültig zu löschen: »Da sind die gesetzlichen Befugnisse eindeutig geregelt, wir dürfen alles sehen.« Nur den Zeitraum bis zum Abschluss der Ermittlungen könnten sie nicht beeinflussen. Und bei diesem Datenwust kann das dauern. »Natürlich haben wir uns in anderen Bundesländern erkundigt: Sowohl bei Castor-Transporten als auch bei den traditionellen Mai-Krawallen in Berlin oder Hamburg, wo wesentlich mehr Gewalt und Schaden entsteht, gelten Funkzellenabfragen bislang als untaugliches Mittel«, wundert sich Schneider. Dass sich Sachsen, vielleicht als Hintergrund für den Riesenaufwand, gar den Luxus des Aufbaus einer eigenen Protestantendatenbank

leistet, um sie dann, ähnlich der verfassungsrechtlich umstrittenen Kartei »Gewalttäter Sport«, heimlich oder unheimlich zu nutzen, schließt Schneider kategorisch aus: »Das wäre illegal und auch nicht geheim zu halten: Wir können bei Bedarf alle Polizeidatenbanken einsehen.«

Als Argument gegen die pauschale Erhebung und Auswertung von Verkehrs- und Bestandsdaten bei Protesten gilt auch der zahlreiche Besuch aus den Reihen gesetzlich bevorzugter Kasten: Den Angehörigen geschützter Berufe wie Anwälte, Ärzte, Pfarrer und andere Seelsorger, aber auch Abgeordnete – letztere sind ja quasi Berufsdemonstranten, solange sie nicht regieren dürfen oder können – wird besonderer Schutz vor staatlicher Abhörung zugestanden. Doch kann man diese durch Filterung überhaupt verschonen? Schneider hält das für problematisch: Dies hieße, alle namentlich zu kennen und extra zu erfassen – also noch mehr eigentlich schützenswerte Daten zu erheben. Auch Staatsanwalt Hille verneint: »Eine gezielte »Filterung« findet nicht statt. Werden bei der Auswertung Hinweise auf Daten von Angehörigen »geschützter Berufe« festgestellt, wird selbstverständlich ein mögliches Verwertungsverbot und die Vernichtung geprüft.«

Für Journalisten, deren Berufsauffassung je nach Gusto und Emphase meist einer ausdifferenzierten Mixtur all jener Vorgenannter entspricht, und die dank Presseausweis ständig zwischen den Brennpunkten umher- und durch Polizeiketten hindurchswitchen dürfen, spricht der Geschäftsführer Michael Hiller vom Deutschen Journalistenverband, Abteilung Sachsen: »Wir fordern ganz klar die Löschung aller Daten! Eine derart pauschale Aktion der massenhaften Telefondatenerfassung ist aus Sicht des DJV mit nichts zu rechtfertigen.« Hier würde einerseits massiv in die Privatsphäre völlig Unbeteiligter eingegriffen, zum anderen würden die Rechte sensibler Berufsgruppen ignoriert. Bei Journalisten beträfe das unter anderem den Informantenschutz und das Zeugnisverweigerungsrecht.

»Wie kann ein Journalist in einer Situation, wie sie am 13. und 19. Februar in Dresden bestand, bedenkenlos recherchieren, wenn er davon ausgehen muss, dass seine Telefonkontakte vollumfänglich erfasst und gespeichert werden?«, empört sich Hiller. Er weiß, dass die »taz« die Löschung der Daten ihrer Mitarbeiter gefordert hat, aber der DJV empfiehlt seinen Mitgliedern nicht, sich persönlich an die Behörden zu wenden und so noch die eigenen Nummern und die Kontakte auf dem Tablett zu servieren. Stattdessen verweist die Berufsorganisation auf die journalistische Binsenweisheit, dass sensible Recherchen, persönliche Absprachen oder Informantengespräche aus gutem Grund nicht am Telefon geführt werden sollten.

Andreas Herrmann

Das Original: www.taz.de/t10/Demo-berwachung-per-Mobilfunk!/72708

Das Formular: www.gruene-fraktion-sachsen.de/aktuelles/news/artikel/158/handyueberwachung-am-19-februa.html

Bericht des Polizeibeobachtungsteams: www.gruene-fraktion-sachsen.de/a72bb49d.l

Mediennachlese aus Dresdner Sicht: www.sehnsuchtsort.de/?p=2300

Bild: dpa

<http://www.cybersax.de/stadtgespraech/2011/09/06/nummernsalat-gegen-zivilcourage/>

Dresdner Neueste Nachrichten

Landtag verabschiedet neues Polizeigesetz - Mobile Erfassung von Autokennzeichen

dpa

Dresden. Der Landtag in Dresden hat gegen die Stimmen von Linke, SPD und Grünen das Polizeigesetz neu gefasst. Es habe unter anderem an die aktuelle Rechtsprechung sowie an das Europarecht angepasst werden müssen, sagte Innenminister Markus Ulbig (CDU) in der Debatte am Mittwoch. Er verteidigte die von der Opposition unter anderem kritisierte Einführung von mobilen Geräten zur automatischen Erfassung von Fahrzeugkennzeichen. Die könnten helfen, den Autodiebstahl wirksam zu bekämpfen. Zudem können jetzt in den Gemeinden zeitweilige, eng abgegrenzte Alkoholverbotzonen eingerichtet werden.

Mit dem Gesetz erhalte die Polizei neue Befugnisse, die Bürgerrechte würden eingeschränkt, kritisierten Redner der Opposition und drohten mit dem Gang vor das Verfassungsgericht in Leipzig. „Es wird versucht, den Personalabbau bei der Polizei mit schärferen Rechten zu kompensieren“, sagte der Linke-Innenexperte Rico Gebhardt. Nach Ansicht der SPD-Politikerin Sabine Friedel bringt das Gesetz auch nicht mehr Sicherheit. Die Koalition aus CDU und FDP habe außerdem Bedenken des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig und anderer Sachverständiger ignoriert.

© DNN-Online, 14.09.2011, 16:52 Uhr

http://www.dnn-online.de/web/dnn/politik/detail?p_p_id=DetailPortlet_WAR_queport&p_p_lifecycle=1&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_col_id=column-1&p_p_col_pos=5&p_p_col_count=7&_DetailPortlet_WAR_queport_querystring=Landtag-verabschiedet-neues-Polizeigesetzes-Mobile-Erfassung-von-Autokennzeichen-240089090

Hintergrund: Die Funkzellenauswertung

dpa

Dresden. Ermittler können mit Hilfe der sogenannten Funkzellenauswertung Straftaten aufklären. Auf Anfrage bei den Providern erhalten sie für ausgewählte Gebiete (Funkzelle) sogenannte Verkehrsdaten von Gesprächen oder SMS-Kontakten, also etwa die Nummern von Anschlüssen und Angaben zur Dauer von Gesprächen. Für ein Gespräch können mehrere Datensätze zusammenkommen. Später können dann daraus personenbezogene Daten ermittelt werden.

Eine Funkzellenabfrage darf es nur geben, wenn die Erforschung eines Sachverhaltes „ansonsten aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre“, besagt

Paragraf 100g der Strafprozessordnung. Sie muss verhältnismäßig sein, also Zeit und Ort müssen stark eingegrenzt werden, um Rechte Dritter zu schützen. Problematisch wird es, wenn Daten zum Beispiel von Abgeordneten, Rechtsanwälten, Journalisten oder Geistlichen erfasst werden. Sie dürfen in der Regel nicht verwendet werden, weil diese Personengruppen besonders schützenswerte Grundrechte haben.

Eine Abfrage ist meist nur erfolgreich, wenn mehrere Funkzellen - also unterschiedlich große Gebiete, in denen die Dienste der einzelnen Mobilfunkanbieter verfügbar sind - abgefragt werden. Die Polizei regt die Maßnahme bei der zuständigen Staatsanwaltschaft an. Für die Abfrage muss es dann einen richterlichen Beschluss geben. Wenn Daten für eine Strafverfolgung nicht mehr benötigt werden, müssen sie gelöscht werden. In der Praxis entscheidet die Staatsanwaltschaft über die Speicherung oder Löschung dieser Daten.

© DNN-Online, 14.09.2011, 15:56 Uhr

http://www.dnn-online.de/web/dnn/politik/detail?p_p_id=DetailPortlet_WAR_queport&p_p_lifecycle=1&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_col_id=column-1&p_p_col_pos=5&p_p_col_count=7&_DetailPortlet_WAR_queport_querystring=Hintergrund-Die-Funkzellenauswertung-679422731
